BESCHLUSSVORLAGE

- öffentlich - **A.41/027/2020**

STADT **SCHWABACH**

Die Goldschlägerstadt.

Sachvortragende/r	Amt / Geschäftszeichen
Stadtbaurat Ricus Kerckhoff	Amt für Stadtplanung und Bauordnung

Sachbearbeiter/in: Lars Kullick

Juraleitung (P53) - Sachstand zum Beginn des Raumordnungsverfahrens

1 Trassenverlauf im Bestand (Übersichtsplan)
2 Varianten der Trassenkorridore im Bereich Schwabach
3 Stellungnahme zur Antragskonferenz

Beratungsfolge	**Termin**	**Status**	**Beschlussart**
Ausschuss für Umwelt und Mobilität	07.10.2020	öffentlich	Beschluss

Beschlussvorschlag:

Der aktuelle Sachstandsbericht wird zur Kenntnis genommen.

Finanzielle Auswirkungen		Ja	X	Nein
Kosten lt. Beschlussvorschlag	Es erfolgt eine Kenntnisnahme zum Sachstand			
Gesamtkosten der Maßnahme davon für die Stadt	Keine, außer notwendigen Personalaufwand			
Haushaltsmittel vorhanden	Nicht notwendig, laufende Personalkosten			
Folgekosten	/			

Klimaschutz			
I. Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:		II. Wenn ja, negativ: Bestehen alternative Handlungs-Optionen?	
	Ja, positiv*		Ja*
	Ja, negativ*		Nein*
X	Nein		

*Erläuterungen dazu sind im Sachvortrag aufzuführen.

I. Zusammenfassung

Die vorhandene Leitungsverbindung Raitersaich-Altheim verläuft in Schwabach zwischen Ober- und Unterbaimbach sowie südlich von Wolkersdorf *(siehe Anlage 1)*. Für die Absicherung der Stromversorgung und den Ausbau von regenerativen Energien wird ein Neubau der Trasse angestrebt, ehe die bestehende Trasse zurückgebaut werden kann.
Für den Bereich in und um Schwabach gibt es zwei grundsätzlich vorgesehene Trassenkorridore.
Der nördliche Korridor orientiert sich an der bestehenden Trasse, führt aber zu massiven Beeinträchtigungen in der Siedlungsentwicklung und im Naturschutz. In der Sitzung des Umwelt- und Verkehrsausschusses vom 10.07.2019 wurde diese Trassenvariante abgelehnt.
Als Alternativtrasse wurde die südliche Umfahrung von Schwabach als Vorschlag erarbeitet, der aus fachlicher Sicht auch nicht unproblematisch ist. In der v.g. Sitzung des Ausschusses wurde der damalige Verlauf der Trasse abgelehnt.
An den Trassenkorridoren hat sich seit dem grundsätzlich nichts verändert.
Im Rahmen der Eröffnung des Raumordnungsverfahrens wurde entsprechend der v.g. Beschlüsse eine Stellungnahme an die Regierung der Oberpfalz abgegeben.

II. Sachvortrag

II.1 Ziele des Ausbaus und Aufnahme in den Bundesbedarfsplan – Phase 1

Die Leitungsverbindung Raitersaich-Altheim mit ca. 160 km Länge existiert seit den 1940er Jahren. In Schwabach verläuft die bestehende Trasse zwischen Ober- und Unterbaimbach sowie südlich von Wolkersdorf. Die bestehende Leitung reicht nach Aussagen des Übertragungsnetzbetreibers TenneT TSO GmbH technisch nicht aus, um die aktuell und künftig erforderlichen Energiemengen, insbesondere vor dem Hintergrund der Nutzung regenerativer Energien u.a. aus den Windparks in Nord- und Ostsee, zu transportieren. Dadurch wird der Netzausbau notwendig. Dementsprechend wurde der Netzausbau von der Bundesnetzagentur als wichtiger Bestandteil zum Ausbau der Nord-Süd-Verbindung zu den Offshore-Windparkanlagen festgestellt. Eine konkrete Trassenfestlegung erfolgt mit der Feststellung der Wichtigkeit der Verbindung nicht.

Ursprünglich war vom Übertragungsnetzbetreiber angedacht, neben die bestehende Leitungstrasse die neue mit deutlich größeren und höheren Masten zu bauen und nach Inbetriebnahme die alte Leitungstrasse zurück zu bauen. Erdverkabelungen wurden zu diesem Zeitpunkt völlig ausgeschlossen, da diese nur für Pilotprojekte im Bundesbedarfsplan vorgesehen waren. In der Sitzung des Umwelt- und Verkehrsausschusses vom 17.10.2018 (Vorlage A.41/269/2018) haben Vertreter des Übertragungsnetzbetreibers TenneT TSO GmbH sowie des Bürgerdialogs Stromnetz über den aktuellen Verfahrensstand informiert und die Beteiligungsmöglichkeiten innerhalb des Verfahrens erläutert.

II.2 Trassenkorridore – Phase 2

Der Übertragungsnetzbetreiber hat die Baader Konzept GmbH mit der Planung der Trasse zur Vorbereitung eines Raumordnungsverfahrens beauftragt. Im Austausch wurden an das Planungsbüro Anfang 2019 umfangreiche Grundlagendaten zur Verfügung gestellt (z.B. Schutzgebiete, Planungsrecht, …).
In Bayern gilt darüber hinaus durch die Raumordnung die Vorgabe, zu Wohngebieten min 400 m und zu sonstigen Wohnbereichen min. 200 m Abstand einzuhalten.
Unter diesen Voraussetzungen wurde vom Planungsbüro neben dem vom Übertragungsnetzbetreiber vorgesehenen Trassenkorridor entlang der Bestandstrasse ein weiterer grundsätzlicher Trassenkorridor als südliche Umfahrung des Stadtgebiets von Schwabach vorgeschlagen.

> Trassenkorridor 1 - in Anlehnung an die bestehende Trasse südlich von Wolkersdorf: mit südlichem Verschwenk um Raubershof, südliche Weiterführung durch das Rednitztal zwischen Limbach und Katzwang und Fortführung in östliche Richtung in Varianten

um Kornburg, Kleinschwarzenlohe, Großschwarzenlohe

Trassenkorridor 2 - südliche Umfahrung von Schwabach
Westlich Unterreichenbach, westlich Uigenau und westlich Obermainbach, Weiterführung südlich Rednitzhembach und westlich Schwand und Leerstetten

Über die Trassenkorridore wurde in der Sitzung des Umwelt- und Verkehrsausschusses vom 10.07.2019 (Vorlage Ref.4/024/2019) informiert und folgende Beschlüsse gefasst:

Der Trassenkorridor 1 wird aufgrund der Nichteinhaltung der Abstandsregelungen des LEP Bayern und des Eingriffs in die Landschaftsschutzgebiete und das FFH-Gebiet 6632-371 (Rednitztal in Nürnberg-Schwabach) abgelehnt.

Der Trassenkorridor 2 wird im vorliegenden Verlauf abgelehnt. Hier wird, um die Abstandsregelungen des LEP Bayern einzuhalten und zum Schutz der Bannwaldgebiete, eine Anpassung des Trassenverlaufs oder die Prüfung alternativer Verlegearten gefordert.

Mit einer den Beschlüssen entsprechenden Stellungnahme und der vom Bund inzwischen nicht mehr ausgeschlossenen Möglichkeit von Erdverkabelungen in Teilbereichen und unter besonderen Voraussetzungen, wurden die Planungen weitergeführt.

II.3 Vorbereitung des Raumordnungsverfahrens – Antragskonferenz – Phase 3
Nach der Überarbeitung der Trassenvarianten aus der Phase 2 wurden vom durch den Übertragungsnetzbetreiber TenneT TSO GmbH beauftragten Planungsbüro Baader Konzept GmbH weitere „Verästelungen“ untersucht, um für beide Trassenvarianten mögliche Alternativen in und um Schwabach zu finden *(Anlage 2)*.

Für unser Stadtgebiet ergeben sich daraus zwei Veränderungen (Kurzfassung):

Trassenkorridor 1 – Nord, Bereich der südlichen Umfahrung von Dietersdorf
Mit diesem Verschwenk werden die geforderten Abstände zu Siedlungsbereichen nicht vollständig eingehalten, zudem werden die Planungshoheit der Stadt Schwabach und deren Entwicklungsmöglichkeiten im gesamten Schwabacher Norden massiv eingeschränkt.
Aus naturschutzfachlicher Sicht ist das FFH-Gebiet Rednitztal, umfangreiche Waldflächen im Landschaftsschutzgebiet, Geschützte Landschaftsbestandteile, Wässerwiesen an der Rednitz und Pegnitz als kultuelles Erbe, die ölkologische Ausgleichsfläche am ehem. Standortübungsplatz sowie zahlreiche Habitate von seltenen Tieren massiv betroffen.
In unmittelbarer Nähe dieser Trasse liegt das Wasserschutzgebiet für das Gewinnungsgebiet Wolkersdorf.

Trassenkorridor 2 – Süd, Bereich westlich von Unterreichenbach
Die östliche Trassenführung führt direkt über ein bestehendes und derzeit in Erweiterung befindlichen Gewerbegebiets (Gewerbegebiet West und westliche Erweiterung) und ist in der geplanten Form nicht umsetzbar. Die in der Raumordnung geforderten Abstände zu Wohngebieten (400 m) sind nicht in jeder Variante eingehalten.
Innerhalb dieser Trasse liegt der geschützte Landschaftsbestandteil Mainbach sowie Waldflächen der Landschaftsschutzgebiete. Diese Waldflächen sind zugleich auch alle Bannwald.
Ebenfalls betroffen ist das Wasserschutzgebiet mit dem Trinkwasser-Gewinnungsgebiet Obermainbach.

Aufbauend auf den am 10.07.2019 gefassten Beschlüssen wurde mit Schreiben vom 26.06.2020 eine entsprechende Stellungnahme an die Regierung der Oberpfalz abgegeben mit folgendem Tenor *(siehe Anlage 3)*:

Die Plangrundlagen wurden dem vom Leitungsnetzbetreiber TenneT TSO GmbH beauftragten Planungsbüro Baader Konzept GmbH mitgeteilt, sind jedoch bisher noch nicht vollständig bei der Grundlagenermittlung berücksichtigt worden (Geschützte Landschaftsbestandteile, Wasserschutzgebiete Zone III) und entsprechend zu ergänzen.

Für die Trassenvarianten 1 und 2 und den jeweils dazugehörigen möglichen Varianten an Verzweigungen sind für jeden Abschnitt die Raumwiderstandsklassen (RVS und UVS) zu ermitteln und unter Berücksichtigung der jeweils gewählten Verlegeart darzustellen.
In einem transparenten Entscheidungsprozess erwarten wir eine Aussage, wie die Vorzugsvariante ermittelt wurde.

Wir regen an, auf dieser Basis frühzeitig mit uns in den Abstimmungsprozess zu treten, um hier wichtige weitergehende Fragen zu klären (z.B. Schneise im Wald oder Überspannung, Positionierung von Bauwerken,…), um einen transparenten und zügigen Planungsprozess zu ermöglichen.

Variante 1 wird wegen der Nähe zu bestehenden Siedlungsbereichen, dem massiven Eingriff in die Planungshoheit der Gemeinde (Siedlungsentwicklung) und die Massivität des Eingriffs ins Ortsbild abgelehnt.

Variante 2 wird in der vorliegenden Form abgelehnt. Diese Variante ist jedenfalls so anzupassen, dass die im Planungsprozess und dem Flächennutzungsplan entsprechend befindliche Entwicklung des Gewerbeparks West nicht berührt, der Mindestabstand zu Siedlungsbereichen eingehalten und der Eingriff in Natur und Landschaft so gering wie möglich gehalten wird.

II.4 Weiteres Verfahren
Die Regierung der Oberpfalz wird unter Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen das Raumordnungsverfahren einleiten. Ziel wäre dabei die Festlegung des Trassenkorridors (ca. 100 m breit).
In einem daran anschließenden Planfeststellungsverfahren wird innerhalb des Trassenkorridors die Trasse genau geplant.

III. Kosten

Durch die Vorlage und Kenntnisnahme entstehen außer verwaltungsinternem Aufwand für die Stadt Schwabach keine Kosten.

IV. Klimaschutz

Die Berücksichtigung des Klimaschutzes erfolgt im Rahmen des Raumordnungsverfahrens durch die Verfahrensführerin, die Regierung der Oberpfalz.